

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

des: Rates
vom: Mittwoch, 22. März 2006

VIII. Sitzungsperiode / 13. Sitzung

Ort: Wieboldsaal, Haus Wilmers im OT Südlohn
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

Anwesenheit:

- I. Vorsitz: 1. Bürgermeister Beckmann
- II. Ratsmitglieder:
2. Bonse-Geuking, Anette
 3. Bone-Hedwig, Maria
 4. Bischof, Josef
 5. Dapper, Monika
 6. Engbers, Frank
 7. Frieling, Hermann-Josef
 8. Lüdiger, Karlheinz
 9. Kahmen, Alois
 10. Mürmann, Anneliese
 11. Osterholt, Günter
 12. Pass, Wilhelm
 13. Plewa, Ingo
 14. Rathmer, Norbert
 15. Battefeld, Jörg
 16. Bergup, Günter
 17. Grötting, Ludger
 18. Große Venhaus, Franz
 19. Sievers, Alfons (bis TOP I.9 einschl.)
 20. Brüning, Hans
 21. Schmeing, Manfred
 22. Stödtke, Rolf
 23. Schleif, Josef
 24. Vedder, Christian
- III. Entschuldigt:
1. Geuking, Bernhard
 2. Schlechter, Jörg
- IV. Ferner:
1. AL 01/32 – Schlottbom
 2. AL 20 – Wilmers
 3. AL 60 – Vahlmann
- V. Gast zu TOP I.2 u. II. 2: Herr Jochen Albers, Verwaltungsleiter Henricus-Stift Südlohn

Der Bürgermeister (**BM**) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Aufgrund der Dringlichkeit schlägt er vor, die Tagesordnung zu ergänzen, und zwar um:

TOP I.9: Entsendung eines Vertreters in den Beirat der Sparkasse Westmünsterland.

Die bisherigen Tagesordnungspunkte rücken entsprechend auf. Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.02.2006

Beschluss: **24 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Die Niederschrift über die Sitzung vom 08.02.2006 wird genehmigt.

**TOP 2: Anregung gem. § 24 GO:
Schreiben des Ortsverbandes Bündnis 90/Die Grünen vom 21.02.06 und
Schreiben von Frau Maria Temming nebst Unterschriftenliste vom 22.02.06
betr. Erhalt des Therapiezentrums im Henricus-Stift in Südlohn
(Sitzungsvorlagen Nr. 80226/80228)**

Der **BM** erläutert, dass allen Ratsmitgliedern mit der Sitzungsvorlage Nr. 80228 nur das Anschreiben von Frau Temming vom 22.02.06 sowie die letzte Seite der beigefügten Unterschriftenliste und ihr Schreiben an das Kuratorium des Henricus-Stiftes vom 16.02.06 vorliegt. Die vollständige Unterschriftenliste liegt allen Fraktionsvorsitzenden sowie den RM Schlechter und Schleif vor.

Weiter verweist er auf die Möglichkeit, im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung die Anträge weiter zu beraten, um so weitergehende Informationen zu erhalten.

Einleitend macht der **BM** darauf aufmerksam, dass das Kuratorium des Henricus-Stiftes einstimmig den Beschluss gefasst hat, das Therapiezentrum zum 30.09.2006 zu schließen. Entscheidend hierfür waren ausschließlich wirtschaftliche Gründe. Das Kuratorium hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht, denn seit Jahren, eigentlich seit Bau und Inbetriebnahme, ist das Therapiezentrum mit Bewegungsbad und Physiotherapie für das Henricus-Stift defizitär. Nachdem man in den Vorjahren immer versucht hat, die Einrichtung offen zu halten, zwang die wirtschaftliche Lage nach dem dramatischen Wirtschaftsabschluss 2005 zu der Entscheidung, das Therapiezentrum zu schließen, da ein Weiterbestehen aus Sicht des Kuratoriums wirtschaftlich nicht verantwortbar war. Dieses auch vor dem Hintergrund, dass möglicherweise bei einer anderen Entscheidung die Existenz des Henricus-Stiftes insgesamt gefährdet worden wäre.

Aus gemeindlicher Sicht wäre es ebenso wenig aufgrund der bestehenden wirtschaftlich dramatischen Situation bei Fortbestand der laufenden Kosten und des hohen Sanierungsbedarfes verantwortbar, dass die Gemeinde das Therapiezentrum übernimmt.

Der BM erinnert daran, dass Schwimmbäder in der Regel defizitär betrieben werden, was bereits bei der Entscheidung zum Bau der Einrichtung bekannt war. Allerdings sollte der Wasserbereich ursprünglich durch den Therapiebereich ausgeglichen werden. Die Situation stellt sich jedoch heute anders dar. Danach werden die Therapien heute häufig in Krankengymnastikpraxen außerhalb der Einrichtung durchgeführt mit der Folge, dass die Nachfrage im Therapiezentrum sinkt und die Kosten für den Badebetrieb nicht nur gleich bleiben, sondern aufgrund höherer Energiekosten ansteigen. Heute steht die Benutzung des Bewegungsbades für die Nutzer der Einrichtung im Vordergrund.

Bei allem Verständnis für die Betroffenen ist ein Weiterbestehen weder in Trägerschaft des Henricus-Stiftes noch in Form einer vorgeschlagenen Übernahme durch die Gemeinde wirtschaftlich vertretbar.

Bevor nach Vorschlag des BM der anwesende Verwaltungsleiter des Henricus-Stiftes, Herr Jochen Albers, weitergehende Erläuterungen geben kann, regt **RM Schleif**, aus Gründen der Ausgewogenheit nicht allein eine Sachdarstellung aus Trägersicht, sondern auch aus Sicht der Belegschaft zuzulassen. Ferner sind ihm die wirtschaftlichen Zahlen nicht bekannt. Diese müssten zudem geprüft vorgelegt werden. Der Anregung, auch eine Gegenrede zuzulassen, schließt sich die **UWG-Fraktion** an und beantragt hierüber abzustimmen.

Dem gegenüber macht der **BM** deutlich, dass es nicht Angelegenheit der Gemeinde ist, über die Schließung an sich zu beraten und zu beschließen, sondern es in erster Linie um die vorliegende Anregung geht, das Therapiezentrum als gemeindliche Einrichtung zu übernehmen und weiter zu führen. Eine Sachdiskussion über die Schließung ist rechtlich nicht möglich. Der Vertreter des Henricus-Stiftes ist in der Sitzung anwesend nicht um hier als Arbeitgeber Stellung zu nehmen, sondern um weitergehende Informationen über das vorliegende Übergabeverlangen zu geben. Unterschiedliche Interessen von Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmerseite werden in arbeitsgerichtlichen Verfahren letztendlich entschieden. Sie stellen schützenswerte Interessen dar, die nicht in öffentlicher Sitzung diskutiert werden können. Ob und inwieweit die Gemeinde einen Anspruch gegenüber dem Stift auf Vorlage nachprüfbarer Zahlen hat, erscheint sehr zweifelhaft.

Die **CDU-Fraktion** schließt sich dieser Auffassung an. Danach ist der Rat nur gefordert bei der Frage, ob und inwieweit die Gemeinde sich zum Erhalt des Therapiezentrums finanziell engagiert. Der Gemeinderat ist jedoch nicht zuständig für Dinge, die originär den Träger und die von ihm beschäftigten Arbeitnehmer betreffen. Sie können daher auch nicht Gegenstand öffentlicher Diskussion sein, da es sich um interne privatrechtliche Angelegenheiten handelt. Im Übrigen verweist die Fraktion darauf, dass **RM Schleif** bereits im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Sozial-pp. Ausschusses von Seiten der Verwaltung ausführliche Informationen erhalten hat. Daneben bleibt es ihm unbenommen, mit den betroffenen Mitarbeitern des Stiftes selbst zu sprechen.

Die **SPD-Fraktion** bekräftigt die Stellungnahmen und appelliert, nicht einseitig Kapital aus dem vorliegenden Thema schlagen zu wollen. Vielmehr hofft die Fraktion darauf, dass es im Sinne der Nutzer und der Beschäftigten im Therapiezentrum weiter geht. Von daher schlägt sie vor, den Verwaltungsleiter zu weitergehenden Erläuterungen zu Wort kommen zu lassen.

Beschluss:

6 Ja-Stimmen

19 Nein-Stimmen

Nicht nur dem Verwaltungsleiter des Henricus-Stiftes, sondern auch einer Vertreterin der Arbeitnehmerseite wird zur Sachdarstellung das Wort erteilt.

Damit hat der Antrag der UWG-Fraktion nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Der Verwaltungsleiter des Henricus-Stiftes, Herr **Jochen Albers**, führt aus, dass seinerzeit beim Bau und der Inbetriebnahme des Therapiezentrums man immer davon ausgegangen war, dass das Standbein „Bewegungsbad“ von dem anderen Standbein „Krankengymnastik/Physiotherapie“ finanziell unterstützt wird. Seit Jahren wird dieser Teilbereich des Henricus-Stiftes defizitär geführt und ist ständiges Thema in Sitzungen des Kuratoriums. Zwischenzeitlich unternommene Versuche, mit professioneller Hilfe (Partner, Mieter, Investoren) eine Wirtschaftlichkeit in den Betrieb zu bringen, führten nicht zum Erfolg.

Die Gesundheitsreform 2004 hat insbesondere dazu geführt, dass der Umsatz seit Jahren rückgängig ist, weil mehr Reha-Sport verschrieben wird und weniger physiotherapeutische Anwendungen, die zudem verstärkt außerhalb der Einrichtung durchgeführt werden. Neben dem hierdurch zurückgehenden Umsatz steigen die laufenden Kosten von Jahr zu Jahr an. Hinzu kommt erheblicher Sanierungsbedarf für die Erhaltung des derzeitigen baulichen Zustandes. Aufgrund des negativen sechsstelligen Betriebsergebnisses 2005 wurde daher im Kuratorium einstimmig der Beschluss gefasst, das Therapiezentrum zum 30.09.2006 zu schließen und den Mitarbeitern entsprechend zu kündigen.

Nach Ansicht der **SPD-Fraktion** sind die Irritationen insbesondere durch die öffentliche Darstellung und die unzureichende Vorabinformation der Mitarbeiter bzw. deren vorherige Anhörung entstanden. Die Fraktion kritisiert zudem, dass die gemeindlichen Vertreter im Kuratorium weder den Rat noch die Öffentlichkeit rechtzeitig informiert haben. Ferner fragt sie an, ob inzwischen auch über andere Möglichkeiten des Weiterbetriebes der Einrichtung nachgedacht wurde bzw. Überlegungen bestehen, was nach Schließung des Therapiezentrums mit dem Grundstück und der Fläche weiter geschehen soll.

Entgegnet wird, dass unmittelbar nach dem Beschluss des Kuratoriums bereits in der Öffentlichkeit Gerüchte über die bevorstehende Schließung der Einrichtung kursierten. Dieses hatte sich das Kuratorium anders vorgestellt. Die Kuratoriumsmitglieder der Gemeinde sind nicht autorisiert, die Öffentlichkeit über Entscheidungen des Kuratoriums zu unterrichten.

Zurzeit werden aus Sicht des Stiftes keine Möglichkeiten gesehen, die Öffnung der Einrichtung auch weiterhin zu ermöglichen. In allen Gesprächen hat sich als Problem der bestehende Investitionsstau herausgestellt.

Für **RM Schleif** stellt sich die Frage, ob nicht Versäumnisse seitens des Trägers vorliegen, wenn es zutrifft, dass seit 1981 keine Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Ferner fragt er an, ob und inwieweit die Mitarbeiter in die Gespräche mit den möglichen neuen Betreibern einbezogen worden sind und warum nicht in der Vergangenheit die Gemeinde zur finanziellen Unterstützung des Betriebs angesprochen worden ist. Er sieht hier Parallelen zur Förderung der Sportvereine und deren Sportanlagen.

Für notwendige Investitionen war in der Vergangenheit kein Geld vorhanden. Die entsprechenden Gespräche wurden ausschließlich zwischen dem Verwaltungsleiter und den künftigen Betreibern geführt. Erst in den letzten Jahren hat sich das Defizit dramatisch nach oben entwickelt, so dass für andere Überlegungen in der Vergangenheit keine Notwendigkeit bestand.

Die **UWG-Fraktion** bedauert, dass die Ratsmitglieder erst aus der Tageszeitung von der Schließung erfuhren. Die vom Gemeinderat entsandten zwei ordentlichen Mitglieder im Kuratorium hätten den Rat früher informieren können. Sie erinnert daran, dass vor dem Bau des Therapiezentrums eine noch größere Einrichtung in den Überlegungen war.

Die **CDU-Fraktion** bedauert, dass die bestehende Vertraulichkeit im Kuratorium vermutlich gebrochen wurde. Der Bereich Therapie und Badebetrieb war wirtschaftlich schon immer defizitär. Allerdings stellt sie die Frage, ob und inwieweit der Anteil der Therapie in den letzten Jahren massiv sich zurück entwickelt und im Gegenzug der Badebetrieb zugenommen hat.

Die Frage, warum die Gemeinde nicht früher zwecks einer finanziellen Unterstützung angesprochen wurde, ist aus heutiger Sicht nicht zielführend, da ehemals langjährig an verantwortlicher Stelle wirkende Personen heute nicht mehr im Stift aktiv sind. Die mögliche Übernahme bzw. finanzielle Unterstützung des Therapiezentrums war in der Vergangenheit nie Thema für die Gemeinde. Sie war und ist nur mittelbar betroffen über die Mitgliedschaft im Kuratorium. Wenn nun über eine mögliche Übernahme diskutiert werden soll, dann ist zu beachten, dass Bäder auch anderen Orts defizitär betrieben werden. Außerdem ist zu bedenken, dass ein erheblicher Investitionsbedarf besteht, deren Höhe noch nicht bekannt ist und zunächst einer gutachterlichen Feststellung bedarf. Gleiches gilt für die hohen Temperaturen im Schwimmbekken, wo heute ganz andere bautechnische und bauphysikalische Anforderungen als beim damaligen Bau angewandt gelten. Auch wenn die entsprechenden Ergebnisse vorliegen, ist immer noch nicht die Frage der Trägerschaft für den Betrieb der Einrichtung klar. Fest steht, dass die Gemeinde hierzu nicht in der Lage ist und eine Übernahme und der Betrieb des Therapiezentrums durch die Gemeinde nicht verantwortbar ist.

Weiter erinnert die Fraktion an die seinerzeitige Diskussion über eine mögliche Bezuschussung des großen Saales im Haus der Vereine. Zunächst muss daher eine Diskussion im Stift und seinen Gremien stattfinden. Eine Vergleichbarkeit mit den Sportvereinen bzw. deren Unterstützung zur Unterhaltung ihrer sportlichen Anlagen ist nicht gegeben.

Herr Albers stellt fest, dass die derzeitige öffentliche Diskussion sich ausschließlich um den Erhalt des Bewegungsbades dreht. Physiotherapeutische Maßnahmen werden häufig anderenorts wahrgenommen. Das Therapiezentrum hat noch nie Gewinne verzeichnet, was auch nicht notwendig ist. Allerdings darf die gemeinnützige Stiftung auch keine Verluste machen. Die Aufrechterhaltung des Therapiezentrums könnte den Status der Gemeinnützigkeit für das Stift als solches gefährden.

Einvernehmen besteht, die Beratung im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung fortzusetzen.

TOP 3: Anträge

3.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2006 betr. Rundweg Lohner Heide (Sitzungsvorlage Nr. 80234)

Die **SPD-Fraktion** ergänzt ihren Antrag mit der Feststellung, dass der vorhandene Rundweg sehr stark von der Bevölkerung genutzt wird. Allerdings lässt der derzeitige bauliche Zustand die Nutzung als Fahrradweg kaum noch zu. Dieses obwohl über Teile des Weges ein Radweg innerhalb des landesweiten Radverkehrsnetzes geführt wird. Sie schlägt vor, den Weg mit einfachsten Mitteln instand zu setzen.

Von Seiten der **Verwaltung** werden erhebliche Zweifel geäußert, dass allein aufgrund der Aufnahme einer Wegeteilstrecke in das landesweite Radverkehrsnetz eine Förderung aus dem Radwegeprogramm des Landes NRW möglich ist. In der Vergangenheit wurden aus diesem Programm ausschließlich Radwege entlang klassifizierter Straßen gefördert.

Anders verhält es sich gegebenenfalls bei der Frage, ob und inwieweit, dieser Weg instand gesetzt werden soll. Hierzu wird an die vor Jahren beschlossene Prioritätenliste erinnert, die seitdem kontinuierlich abgearbeitet wird. Gegebenenfalls ist hierzu ein Änderungsbeschluss notwendig.

Auch die **CDU-Fraktion** verdeutlicht, dass die Zuständigkeiten bei der Betrachtung der unterschiedlichen Radwege beachtet werden müssen.

Das Radwegeprogramm des Landes fördert nur Radwege entlang von Landstraßen. In diesem Zusammenhang regt sie ergänzend an zu prüfen, ob und inwieweit nicht kurzfristig die bestehende Radwegelücke an der L 572 zwischen Oeding und Vreden geschlossen werden kann und wann der bereits seit längerem geforderte separate Radweg entlang der L 558 von der Ortslage Oeding bis zum Gabelpunkt realisiert wird.

Außerdem sollte in der nächsten Sitzung des Bau-pp Ausschusses die vorliegende Prioritätenliste daraufhin geprüft werden, ob und inwieweit evtl. dieser Weg bei der Instandsetzung vorgezogen werden kann.

Die **UWG-Fraktion** unterstützt die Anregungen der **CDU-Fraktion**.

Der **BM** stellt auf Nachfrage Einvernehmen zu nachfolgendem Arbeitsauftrag an die Verwaltung fest:

- a) Es ist allgemein zu prüfen, ob und inwieweit aus dem Radwegeprogramm des Landes NRW die betreffende Wegeverbindung in der Lohner Heider instand gesetzt bzw. verbessert werden kann.
- b) Mit den Landesbetrieb Straßen NRW und gegebenenfalls unter Einbeziehung der örtlichen Landtagsabgeordneten ist zu besprechen, wann mit dem ausstehenden Lückenschluss entlang der L 572 von Oeding nach Vreden gerechnet werden kann.
- c) In der nächsten des Bau-pp Ausschusses ist die bekannte Prioritätenliste zur Sanierung bzw. zum Neubau der gemeindlichen Wirtschaftswege daraufhin zu prüfen, ob die Wegeverbindung in der Lohner Heide ganz oder teilweise vorgezogen werden soll.

3.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2006 betr. Vorschlag zum 100-Alleen-Programm des Landes NRW (Sitzungsvorlage Nr. 80235)

Der **BM** teilt mit, dass beim zuständigen Ministerium bereits ein Antrag auf Wiederherstellung des Alleecharakters entlang der K 21 zwischen Südlohn und Oeding und damit zur Beteiligung am 100-Alleen-Programm des Landes NRW vorliegt.

Der zuständige Fachminister hat in einem persönlichen Gespräch bereits den Antrag der Gemeinde unterstützt und zugesagt, innerhalb der Festwoche an der K 21 einen Baum zu pflanzen.

Von daher hat sich der Antrag inzwischen erledigt.

**TOP 4: Musikschule Südlohn-Oeding e.V.
(Sitzungsvorlage Nr. 80233)**

4.1 Geschäftsbericht 2005

Beschluss: Einstimmig

Der Gemeinderat nimmt den Geschäftsbericht 2005 zur Kenntnis und stimmt der ab 2006 geänderten Gebührenordnung mit Einrichtung einer eigenen Tarifstelle „Frühmusikalischer Unterricht“ zu.

4.2 Haushaltsplan 2006

Beschluss: Einstimmig

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes der Musikschule Südlohn-Oeding e.V. für das Jahr 2006 zu.

**TOP 5: 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Eschlohner Esch“
– Aufstellungs- und Satzungsbeschluss
(Sitzungsvorlage Nr. 80229)**

Beschluss: Einstimmig

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Eschlohner Esch“ gem. § 13 BauGB.
2. Die vereinfachte Änderung hat folgende Inhalte:
 - a. Wegfall der festgesetzten Firstrichtung für die Grundstücke Gemarkung Südlohn, Flur 9, Parzellen 111, 112 und 241.
 - b. Aufnahme folgender textlicher Festsetzung unter Punkt 5.2.1:
 - Bei der Dachform Mansarddach darf ausnahmsweise die festgesetzte maximale Traufenhöhe überschritten werden. Die Dachneigung kann im Bereich zwischen 20° und 70° liegen.
3. Da durch die Änderung weder nachbarliche noch öffentliche Belange berührt werden, wird auf eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden verzichtet. Eine Umweltprüfung braucht nach den Vorschriften des § 13 BauGB nicht durchgeführt werden. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Eschlohner Esch“ wird daher gleichzeitig als Satzung beschlossen.
4. Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 III BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 6: Bebauungsplan Nr. 37 a „Gärtnerei Westhoff II“ in Oeding
(Sitzungsvorlage Nr. 80232)**

6.1 Behandlung der vorgebrachten Anregungen

Vor der Beratung wird der Planstand eingehend vorgestellt und erläutert.

Auf Nachfrage der **UWG-Fraktion** wird bestätigt, dass die jetzt vorgebrachte Anregung der Fa. Westhoff der einvernehmlich gefundenen Regelung anlässlich eines Ortstermins widerspricht.

1. Fa. Westhoff, Fresenhorst, Südlohn

B1

RM Schleif fragt an, ob und inwieweit die Fa. Westhoff Auftraggeber der Stellungnahme des Ortslandwirts war.

Der Ortslandwirt ist nicht Träger öffentlicher Belange. Allerdings wird der Ortslandwirt häufig von der Landwirtschaftskammer zur Stellungnahme aufgefordert. Dieses ist entsprechend der Sachdarstellung unter B20 im vorliegenden Fall auch geschehen.

Beschluss (B1):

**24 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme**

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Die Regelung zur Ersatzaufforstung ist das Resultat aus einem gemeinsamen Ortstermin mit dem Betreiber des Gartenbaubetriebs, dem Forstamt und der Gemeinde als Planungsträger.

Die Beeinträchtigung der nördlich der Gewächshausenerweiterung befindlichen Waldfläche und der damit einhergehenden „Entlassung aus der Waldeigenschaft“ wurde von allen Beteiligten erkannt. Dem durch das Forstamt vorgeschlagenen Kompromiss wurde einvernehmlich zugestimmt.

Die Erstaufforstungsmaßnahme ist losgelöst von der Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft zu betrachten.

Anmerkung: Das Schreiben des Ortslandwirts liegt der Gemeinde vor. Er ist allerdings kein Träger öffentlicher Belange. Die Stellungnahme erging im Auftrag und an die Adresse der Landwirtschaftskammer nicht an die Gemeinde als Planungsträger. (siehe auch B20).

2. Landesbetrieb Wald und Holz, Forstamt Borken

Beschluss (B2):

**23 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen**

Der Anregung wird entsprochen.

Der Anregung wird insoweit zugestimmt, dass die genaue Ausdehnung der angesprochenen Erweiterung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht hinreichend genau festgelegt werden kann. Daher wird die im ersten Entwurf aus dem November 2005 enthaltene Neuanpflanzung nun wieder aufgegriffen und im Bebauungsplan entsprechend als Fläche für Anpflanzungen festgesetzt.

Beschluss (B3):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Die angesprochene Wallhecke im Südwesten wird als zu erhaltend im Bebauungsplan festgesetzt.

Beschluss (B4):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Die Fläche wird im Bebauungsplan entsprechend der Anregung als Fläche zur Erhaltung der Bepflanzung festgesetzt.

Beschluss (B5):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Die Fläche wird im Bebauungsplan entsprechend der Anregung ein 5 m breiter Streifen im Nordwesten des Plangebiets als Fläche für Anpflanzungen festgesetzt.

Beschluss (B6):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Der Betreiber des Gartenbaubetriebes verpflichtet sich, im Rahmen der geplanten nächsten Erweiterung diese Flächen auch verbindlich umzusetzen. Hierzu würde dann zwischen der Gemeinde und dem Betreiber ein entsprechender städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Mit der zukünftigen Erweiterungsplanung würde dieser Bebauungsplan parallel geändert

Beschluss (B7):

24 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

Der Anregung wird entsprochen.

In den Bebauungsplan wird folgende textliche Festsetzung aufgenommen:

Zum forstlichen Ausgleich der durch den Bau der Gewächshäuser verursachten Beeinträchtigung der Waldflächen nordwestlich des Gartenbaubetriebes wird eine Fläche von 2.775 m² aufgeforstet. Die Aufforstung erfolgt auf dem Grundstück Gemarkung Weseke, Flur 3 Parzelle 35, direkt südöstlich des Plangebietes.

Beschluss (B8):

24 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

Der Anregung wird entsprochen.

(s. B2-B7)

3. Kreis Borken

a) Fachbereich 66.1 – Untere Wasserbehörde

B 9

RM Schleif fragt an, wie der geforderte Abstand von 5 Metern durch Rückbau des vorhandenen Bestandes störungsfrei gewährleistet werden soll.

Es ist nicht Angelegenheit des Bebauungsplanes, den möglicherweise geforderten Rückbau zu verfolgen. Dieses geschieht grundsätzlich durch die untere Wasserbehörde. Die jetzt enthaltene Festsetzung im Bebauungsplan regelt nicht den bereits vorhandenen Bestand, sondern nur zukünftige Baumaßnahmen.

Beschluss (B9):

24 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Die angesprochenen Gewässer 1110 und 1113 werden gem. § 9 VI BauGB nachrichtlich im Bebauungsplan dargestellt.

Die Festsetzungen bleiben im Bebauungsplan enthalten und sind bei allen zukünftigen Baumaßnahmen zu beachten.

Beschluss (B10):

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die angesprochenen Flächen befinden sich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Sie werden in eine später geplante Erweiterung einbezogen.

Die durch den Betreiber der Gärtnerei erstellte Bilanz behandelt die nach dieser Erweiterung anfallenden Niederschlagsmengen und deren Bewirtschaftung.

Beschluss (B11):

Einstimmig

Der Hinweis wird aufgenommen.

Die Bilanz wird entsprechend nachgebessert und mit der unteren Wasserbehörde abgestimmt.

b) Fachbereich 66.2 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft

Beschluss (B12):

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

c) Fachbereich 66.3 – Untere Landschaftsbehörde

B 13

Auf Nachfrage von **RM Schleif** wird ergänzend erläutert, dass ursprünglich beabsichtigt war, die neue Wallhecke sofort weiter weg vom Plangebiet anzupflanzen. Da die genaue Lage der zukünftigen Betriebserweiterung jedoch noch nicht bekannt ist, wurde mit der unteren Landschaftsbehörde vereinbart, dass die Fa. Westhoff eine Frist von 3 Jahren erhält, innerhalb der die Wallhecke ersatzweise anzupflanzen ist.

Beschluss (B13):

24 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

Der Anregung wird entsprochen.

Der Anregung wird insoweit zugestimmt, dass die genaue Ausdehnung der angesprochenen Erweiterung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht hinreichend genau festgelegt werden kann.

Daher wird die im ersten Entwurf aus dem November 2005 enthaltene Neuanpflanzung nun wieder aufgegriffen und entsprechend der Anregung ein 5 m breiter Streifen im Nordwesten des Plangebiets als Fläche für Anpflanzungen festgesetzt.

Die angesprochene Wallhecke (Nr. 3) im Südwesten wird als zu erhaltend im Bebauungsplan festgesetzt.

Beschluss (B14):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Der Anregung wird insoweit zugestimmt, dass die genaue Ausdehnung der angesprochenen Erweiterung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht hinreichend genau festgelegt werden kann.

Daher wird die im ersten Entwurf aus dem November 2005 enthaltene Neuanpflanzung nun wieder aufgegriffen und entsprechend der Anregung ein 5 m breiter Streifen im Nordwesten des Plangebiets als Fläche für Anpflanzungen festgesetzt.

Die angesprochene Wallhecke (Nr. 3) im Südwesten wird als zu erhaltend im Bebauungsplan festgesetzt.

Die Wallhecke Nr. 1 wird ebenfalls als Fläche zur Erhaltung der Bepflanzung im Bebauungsplan festgesetzt.

Beschluss (B15):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Im Rahmen der Aufstellung der dann erforderlichen Bauleitpläne wird parallel dieser Bebauungsplan hinsichtlich der landschaftlichen und forstrechtlichen Festsetzungen entsprechend geändert und angepasst.

Durch die Vorgehensweise ist gewährleistet, dass

1. die Ersatzflächen für die Beseitigung/Beeinträchtigung von Wallhecken immer im Geltungsbereich des verursachenden Bebauungsplanes liegen,
2. unabhängig von der Erweiterung des Baugebietes immer eine wichtige landschaftliche Einbindung durch Hecken am Westrand der Gewächshäuser gesichert ist.

Beschluss (B16):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Die angesprochenen Anpflanzungen bleiben bei der Berechnung des landschaftlichen Ausgleichs unberücksichtigt.

Beschluss (B17):

**24 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Der Anregung wird entsprochen.

Der Umfang der Ausgleichsflächen lag zur öffentlichen Auslegung nur teilweise fest und wurde durch das Ökokonto des Fürsten Salm-Salm zum Grossteil sichergestellt. Der Restausgleich erfolgt auf eigenen Flächen.

Hinsichtlich der Benennung der einzelnen festzusetzenden Maßnahmen besteht allerdings noch Klärungsbedarf.

Vor Einreichung der Planung bei der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung werden die Einzelmaßnahmen als konkrete Festsetzung mit Nennung des Grundstücks (Gemarkung, Flur, Flurstück) als textliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen. Diese Vorgehensweise wurde mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken abgestimmt.

Lediglich die Maßnahme, die durch den Betreiber des Gartenbaubetriebes selbst umgesetzt wird, wird bereits konkret dem Punkt „Sonstige Festsetzungen durch Text“ benannt.

...

- Gemarkung Weseke, Flur 3, Parz. 35 Eigentum der Fa. Westhoff):

2380 m² Umwandlung von Ackerfläche in Obstwiese:

11.905 Punkte

Die Begründung des Bebauungsplanes wird um folgenden Passus unter Punkt 5.3.3 ergänzt:

...

Hierzu werden im Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen getroffen. Der Hauptteil des landschaftlichen Ausgleichs wird durch vertraglich abgesicherte Maßnahmen aus dem Ökokonto der Fürstlich Salm-Salm'schen Verwaltung sichergestellt. Diese Maßnahmen sind im Bebauungsplan genau fixiert. Der Restausgleich wird auf einem Nachbargrundstück außerhalb des Plangebiets erfolgen. Hierzu wird eine Ackerfläche in Obstwiese umgewandelt.

Auf dieser Fläche wird ebenfalls die Ersatzaufforstung für die nordwestlich des Plangebiets erfolgte Waldbeeinträchtigung erfolgen, die durch den bereits erfolgten Bau der Gewächshäuser aufgetreten ist

Beschluss (B18):

**23 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung**

Der Anregung wird entsprochen.

In den Bebauungsplan wird folgende textliche Festsetzung aufgenommen:

Zum forstlichen Ausgleich der durch den Bau der Gewächshäuser verursachten Beeinträchtigung der Waldflächen nordwestlich des Gartenbaubetriebes wird eine Fläche von 2.775 m² aufgeforstet. Die Aufforstung erfolgt auf dem Grundstück Gemarkung Weseke, Flur 3 Parzelle 35, direkt südöstlich des Plangebietes.

4. SVS-Versorgungsbetriebe, Stadtlohn

Beschluss (B19):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Die Leitungstrassen und die Stationen werden gem. § 9 VI BauGB nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.

5. Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken

Beschluss (B18):

**22 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimme
1 Enthaltung**

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Die Ersatzaufforstung ist das Resultat aus einem gemeinsamen Ortstermin mit dem Betreiber des Gartenbaubetriebs, dem Forstamt und der Gemeinde als Planungsträger.

Die Beeinträchtigung der nördlich der Gewächshäuserweiterung befindlichen Waldfläche und der damit einhergehenden „Entlassung aus der Waldeigenschaft“ wurde von allen Beteiligten erkannt. Dem durch das Forstamt vorgeschlagenen Kompromiss wurde ebenfalls zugestimmt.

Eine Beeinträchtigung dann angrenzender Flächen durch Schattenwurf wird hier nicht gesehen. Zudem ist der Wechsel von landwirtschaftlich genutzten Bereichen mit klein- oder auch großräumigen Waldflächen ein elementarer Bestandteil der typischen münsterländischen Parklandschaft.

In den Bebauungsplan wird folgende textliche Festsetzung aufgenommen:

Zum forstlichen Ausgleich der durch den Bau der Gewächshäuser verursachten Beeinträchtigung der Waldflächen nordwestlich des Gartenbaubetriebes wird eine Fläche von 2.775 m² aufgeforstet. Die Aufforstung erfolgt auf dem Grundstück Gemarkung Weseke, Flur 3 Parzelle 35, direkt südöstlich des Plangebietes.

Die Erstaufforstungsmaßnahme ist losgelöst von der Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft zu betrachten.

6.2 Satzungsbeschluss

Beschluss (B21):

**24 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt den Bebauungsplan Nr. 37a „Gärtnerei Westhoff II“ im Ortsteil Oeding gem. § 10 I BauGB in Kenntnis der Begründung als Satzung.

b) Fachbereich 66.2 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft

Beschluss (B3):

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

c) Fachbereich 66.3 – Untere Landschaftsbehörde

Beschluss (B4):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Die Eingriffsbilanz zu diesem Bebauungsplan wird entsprechend überarbeitet

Beschluss (B5):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Das Kompensationsdefizit wird aus dem Ökokonto der Gemeinde Südlohn ausgebucht. Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes wird eine entsprechende Mitteilung an die Untere Landschaftsbehörde gegeben

7.2 Satzungsbeschluss

Beschluss (B6):

Einstimmig

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt den Bebauungsplan Nr. 38 „Gewerbegebiet Brink“ im Ortsteil Südlohn gem. § 10 I BauGB in Kenntnis der Begründung als Satzung.
2. Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 III BauGB (der vor dem 20.07.2004 gültigen Fassung) nach der Erteilung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 8: Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) „Berkel-Schlinge“
(Sitzungsvorlage Nr. 80236)**

RM Schleif begrüßt grundsätzlich die Beteiligung der Gemeinde Südlohn an der Aufstellung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes „Berkel-Schlinge“.

Auch die **CDU-Fraktion** sieht es als wichtig an, das Projekt zusammen mit den Nachbarkommunen Stadtlohn, Vreden und Gescher anzugehen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Gemeinde Südlohn als „weißer Fleck“ übrig bleibt und zukünftig nur mit großen Schwierigkeiten, wenn überhaupt, Förderungen zu Entwicklungen im ländlichen Raum erhält.

Aufgrund der Änderungen bei der EU-Förderung scheint die Beteiligung am ILEK-Projekt auch bei der Umsetzung grenzüberschreitender Maßnahmen notwendig zu sein. Allerdings warnt die Fraktion davor, die Erwartungen zu hoch anzusetzen. Die Einschaltung von externem Sachverstand ist vor dem Hintergrund der bestehenden Förderrichtlinien notwendig. Der notwendige Finanzeinsatz ist für die Gemeinde überschaubar.

Auf Nachfrage der **SPD-Fraktion** wird ergänzt, dass das ILEK inhaltlich nicht ausschließlich von Gutachtern bestimmt wird, sondern aus verschiedenen Arbeitsgruppen heraus nach Themen gegliedert und unter Beteiligung zahlreicher Bürger die entsprechende Punkte erarbeitet werden.

RM Sievers kündigt an, sich bei der Abstimmung zu enthalten, da wieder einmal Gutachter tätig werden sollen.

Die **UWG-Fraktion** erkundigt sich danach, ob nach Erstellung des ILEK auch einzelne Maßnahmen nur für eine Gemeinde umgesetzt werden können oder ob andere Gemeinden hierbei ein Mitspracherecht haben.

Die Umsetzung einzelner Maßnahmen je Gemeinde ist möglich. Allerdings ist das Gesamtkonzept zu beachten. Ein Mitspracherecht für die anderen Gemeinden besteht nicht. Im Übrigen sind die entsprechenden Förderrichtlinien zu beachten.

Beschluss: **20 Ja-Stimmen**
3 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Die Gemeinde Südlohn beteiligt sich an der Aufstellung des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) „Berkel-Schlinge“. Die entsprechenden Haushaltsmittel zur Finanzierung des Eigenanteils der Gemeinde Südlohn werden außerplanmäßig bereitgestellt.

TOP 9: Entsendung eines Vertreters in den Beirat der Sparkasse Westmünsterland

Das Schreiben der Sparkasse Westmünsterland zur vorgesehenen Gründung eines Beirates wird verlesen. Vorgesehen ist, dass in diesem Beirat ein vertiefter, für die Entwicklung des regionalen Wirtschaftsraums und der Sparkasse vielseitig nutzbringender Erfahrungsaustausch etabliert wird. Hierzu sollen der **Bürgermeister** sowie ein Mitglied des Rates Mitglied werden. Der Beirat wird sich z. B. mit Aufgaben und Ausrichtung der Sparkasse Westmünsterland, der wirtschaftlichen Entwicklung des Westmünsterlandes sowie weiteren aktuellen (finanz-) wirtschaftlichen Themen beschäftigen.

Es ist daher ein mögliches weiteres Beiratsmitglied aus dem Gemeinderat zu benennen.

Die **CDU-Fraktion** begrüßt die Gründung eines Beirates und sieht darin die Möglichkeit, bei der Verteilung von Fördermitteln bzw. bei der Ausrichtung der Sparkasse mitreden zu können. Sie schlägt für die Benennung eines weiteren Beiratsmitgliedes das RM Hermann-Josef Frieling vor.

Die **UWG-Fraktion** schließt sich diesem Vorschlag an, hätte sich jedoch frühzeitigere Informationen gewünscht, um Fraktionsintern hierüber vorab beraten zu können.

Beschluss: **19 Ja-Stimmen**
2 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

Neben dem Bürgermeister wird das **RM Hermann-Josef Frieling** als weiteres Mitglied der Gemeinde Südlohn in den zu gründenden Beirat der Sparkasse Westmünsterland entsandt.

TOP 10: Mitteilungen und Anfragen

10.1 Aktion „Frühjahrsputz in Feld und Flur“ vom 11.03.06

Der **BM** dankt allen Vereinen, Verbänden, Parteien und ehrenamtlichen Helfern für ihr Engagement anlässlich der Sammelaktion vom 11.03.2006.

10.2 Haushalt 2006

Die gemeindliche Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wurde dem Landrat am 09.02.06 vorgelegt. Mit Verfügung vom 28.02.2006 teilt der Landrat mit, dass keine Bedenken gegen die Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan bestehen.

Die Haushaltssatzung ist zwischenzeitlich im gemeindlichen Amtsblatt bekannt gemacht worden.

10.3 Verkehrliche Situation auf der L 572 – Baumwollstraße von Vreden in Richtung Oeding in Höhe des Oedinger Busches

Entsprechend einem früher gestellten Antrag der Gemeinde hat nun das Straßenverkehrsamt des Kreises Borken die verkehrsrechtliche Anordnung für das Vorziehen der vorhandenen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h in Kombination mit dem Hinweisschild auf Fahrrad-Querungen erteilt.

10.4 Ortsumgehung Oeding - Fortschreibung des Verkehrsgutachtens

Zur Erstellung eines neuen Verkehrsgutachtens werden am 04.04.06 Verkehrszählungen und Verkehrsbefragungen in Oeding durchgeführt. Ergänzend werden über einen längeren Zeitraum Zählplatten ausgelegt.

10.5 Durchführung einer Schillerlesung im Turmhaus in Südlohn

Es wird Bezug genommen auf TOP I.12.8 aus der Sitzung des Rates vom 08.02.06.

Namens der **SPD-Fraktion** erklärt der Fraktionsvorsitzende, dass er sich bereits in aller Form beim **BM** hinsichtlich seiner in der Sitzung am 08.02.06 gemachten Aussage entschuldigt hat. Er ist dabei einer Fehlinformation aufgesessen. Diese Entschuldigung bei allen Beteiligten wird von ihm in der Sitzung wiederholt.

II. Nichtöffentlicher Teil